

# Wissenswertes zur Versorgung mit CPAP-Geräten

**Es ist gesetzlich geregelt, dass die BARMER die Kosten für Ihr Hilfsmittel nur übernehmen darf, wenn der Anbieter unser Vertragspartner ist. Daher hat die BARMER auch für CPAP-Geräte bei schlafbezogenen Atemstörungen Verträge mit Hilfsmittelanbietern abgeschlossen. Die Qualitätsanforderungen sind einheitlich, so dass Sie immer gut versorgt sind – egal, welchen Vertragspartner Sie wählen.**

## Was sind schlafbezogene Atemstörungen und CPAP-Geräte?

Es handelt sich hierbei um nächtliche Atemaussetzer. Diese können durch Verlegung der Atemwege entstehen, z. B. durch ein Erschlaffen des Gaumensegels oder des Zungengrundes, aber auch durch Atemfehlsteuerungen des Gehirns. Solche Atemaussetzer, auch als Apnoe bezeichnet, führen u. a. zu einer mangelnden Sauerstoffsättigung. Die Patienten fühlen sich tagsüber unausgeschlafen, müde und schlapp. Mittelfristig kann es zu Herz-Kreislaufkrankungen kommen. Die Diagnostik und Behandlung erfolgt durch Schlafmediziner bzw. Schlaflabore. Eine häufig angewandte Therapie ist der Einsatz von CPAP-Geräten.

CPAP steht für Continuous Positiv Airway Pressure. Diese Geräte erzeugen einen Überdruck in Form eines Luftstromes, der dem Patienten mittels Schlauch und Nasen-/Mundmaske zugeführt wird. Durch diesen Luftstrom entsteht eine Art Schienung der Atemwege, so dass diese frei bleiben. Daneben verfügen die CPAP-Geräte über eine Reihe von Einstellmöglichkeiten, die in Abhängigkeit der Erkrankung und der damit verbundenen Therapie benötigt werden. Die Ermittlung der jeweiligen Einstellparameter erfolgt in der Regel im Schlaflabor.

## Wie erhalten Sie ein CPAP Gerät?

Damit wir die Kosten für ein CPAP-Gerät übernehmen können, benötigen Sie eine Verordnung vom Facharzt. Mit dem Rezept können Sie sich direkt an unsere Vertragspartner wenden. Diese kümmern sich dann um alles Weitere. Bitte denken Sie daran, dem Vertragspartner auch Ihre Rufnummer mitzuteilen, damit er für die Beratung oder Lieferung Kontakt mit Ihnen aufnehmen kann.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Auswahl eines Hilfsmittelanbieters – online unter [www.barmert.de/anbietersuche](http://www.barmert.de/anbietersuche) oder telefonisch: **0800 333 1010\***

## Welchen Anspruch haben Sie gegenüber unserem Vertragspartner?

Die BARMER zahlt dem Vertragspartner bei der CPAP-Versorgung eine sogenannte Versorgungspauschale. In der Pauschale sind alle Serviceleistungen enthalten, wie die umfassende Beratung, Einweisung in den Gebrauch, Lieferung, Montage und Nachlieferung von Zubehör. Auch notwendige Reparaturen sind

für Sie kostenfrei, sofern die Schäden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Bei technischen Problemen am Gerät bzw. am Zubehör wenden Sie sich bitte direkt an den Vertragspartner, der Ihnen das Gerät geliefert hat. Er wird diese umgehend durch telefonische Anleitung oder – falls nötig – bei Ihnen vor Ort beheben.

## Wie werden Sie beraten?

Aufgabe des Vertragspartners ist es, Sie umfassend zur Produktauswahl zu beraten und in das gewählte Produkt einzuweisen. Die Beratung erfolgt in ruhiger Umgebung und bei Bedarf unter Einbeziehung von Angehörigen/Betreuern, Ärzten oder Therapeuten.

## Wie hoch ist die gesetzliche Zuzahlung?

Ihre Zuzahlung beträgt in der Regel 10 Euro je Hilfsmittel. Die Zuzahlung ist direkt an den Vertragspartner zu zahlen. Liegen Ihre Zuzahlungen über der Belastungsgrenze von 2 Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen, können Sie sich von den Zuzahlungen befreien lassen. Für chronisch Kranke gilt eine Belastungsgrenze von 1 Prozent.

## Fallen zusätzliche Mehrkosten an?

Grundsätzlich bietet Ihnen der Vertragspartner das medizinisch erforderliche System ohne Mehrkosten an. Falls Sie sich nach der Beratung bewusst für ein anderes Produkt (z. B. eines bestimmten Herstellers) entscheiden, muss der Vertragspartner Sie über die Höhe der Mehrkosten informieren.

## Wie erfolgt die Lieferung des CPAP Gerätes und des Zubehörs?

Die Lieferung bzw. Terminvereinbarung erfolgt in der Regel innerhalb von 48 Stunden, nachdem Sie die ärztliche Verordnung an den Vertragspartner übermittelt haben. Dieser liefert Ihnen das erforderliche Hilfsmittel kostenlos. Die Lieferung des erforderlichen Zubehörs und Verbrauchsmaterials können Sie ebenfalls direkt bei unserem Vertragspartner veranlassen.

## Müssen Sie zusätzlich etwas beachten?

- Es ist wichtig, dass Sie dem Vertragspartner eventuelle Adressänderungen mitteilen.
- Bitte behandeln Sie das Hilfsmittel immer mit Sorgfalt. Beachten Sie die Gebrauchsanweisung und die Hinweise, die Ihnen der Vertragspartner bei der Einweisung gibt. Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder mutwillige Beschädigungen entstehen, würde der Vertragspartner Ihnen in Rechnung stellen.
- Das Hilfsmittel sowie Zubehör/Zurüstungen bleiben Eigentum des Lieferanten.

Ihre  
**BARMER**

# BARMER

\* Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind für Sie kostenfrei